

An:
Gemeinde Pullach i. Isartal
SG 1.1.2 - Wohnungswesen
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal

Antrag auf Zuteilung einer Wohnung

A.: Antragstellerin/Antragsteller

(Bitte deutlich in Druckschrift schreiben)

Frau Herr

1. Familienname:	Vorname:
2. Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit
3. Straße, HausNr., PLZ, Ort:	
4. Tel. (tagsüber):	E-Mail:

	Antragsteller/in:	Partner/in:
5. in Pullach wohnhaft seit (genaues Datum):		
5.1. früher in Pullach wohnhaft von – bis (genaues Datum):		
6. Arbeitgeber/in in Pullach Genau Bezeichnung und Anschrift:		
6.1. dort beschäftigt seit (genaues Datum):		
7. ausgeübte Tätigkeit/Beruf:		

B.: Behinderung

Sind Sie oder eine im Antrag aufgeführte Person schwerbehindert ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name:	Grad der Behinderung:	

C.: Angaben zur gewünschten zukünftigen Wohnung

1. gewünschte Gemeindelage (Mehrfachnennungen möglich):	
<input type="checkbox"/> Siedlung Wurzelseppstraße <input type="checkbox"/> Siedlung Hans-Keis-Straße <input type="checkbox"/> Siedlung am Grundelberg / Heilmannstraße <input type="checkbox"/> Vormbrock Siedlung (Beethoven-, Schubert-, Metz-, Richard-Wagner-Straße)	<input type="checkbox"/> keine Priorität
2. Gewünschte Wohnungsgröße	
<input type="checkbox"/> 1-1,5 Zimmer <input type="checkbox"/> 2-2,5 Zimmer <input type="checkbox"/> 3-3,5 Zimmer <input type="checkbox"/> 4-4,5 Zimmer	max. mögliche Kaltmiete Höhe: _____ €
4. Angaben zum Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen	
Als Anlage füge ich einen aktuellen Einkommensnachweis bei.	_____ €

H. Benötigte Unterlagen

Vorzulegen sind:

- zur Person:

Kopie vom Mutterpass, Geburtsurkunden der Kinder, Sorgerechtsnachweise, Bescheinigung des Arbeitgebers

- zum Einkommen:

Verdienstbescheinigungen/Einkommensnachweise für alle verdienenden Haushaltsangehörigen, Bescheide über Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Nachweise über alle Arten von Renten, Steuerbescheid

- zu den Wohnverhältnissen: Kündigung, Räumungsurteil, Atteste sowie

- Belege für die mit „ja“ beantworteten Fragen des Antrages.

Einkommensnachweise, mit Ausnahme der Rentenbescheide, dürfen bei Antragstellung **nicht älter als 3 Monate** sein, Atteste sollen nicht älter als 6 Monate sein.

Hinweis: Anträge sind für die Dauer von **einem Jahr** gültig. Sollte Ihr Antrag nicht innerhalb dieser Zeit erneut schriftlich bestätigt (Verlängerungsantrag) werden, verliert dieser seine Gültigkeit und fällt aus der Zuteilungsliste. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass Sie kein weiteres Interesse auf Zuteilung einer Wohnung haben. Wir bitten Sie, aufgrund der Vielzahl von Anträgen um Verständnis für diese Maßnahme.

Wir können leider keine Vorhersagen machen, wann bzw. ob Ihnen eine Wohnung zugeteilt werden kann. Wir möchten Sie dringend, auch in Ihrem eigenen Interesse bitten, sich zusätzlich auf dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt um eine Wohnung zu bemühen.

Ferner dürfen wir Sie auf die vom Gemeinderat beschlossenen **Richtlinien** (Siehe Beiblatt zum Antrag) hinweisen

I. Datenschutzhinweise und –Erklärungen gemäß Art. 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

Die Datenerhebung ist gemäß Art. 6 BayDSG für die Bearbeitung der Anträge auf Zuteilung einer Wohnung der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH, für die die Gemeinde Pullach i. Isartal ein Belegungsrecht hat, notwendig. Gleiches gilt für die Antragstellung auf Zuteilung einer Wohnung der Wohnungsbaugesellschaft München Land.

1. Datenerhebung bei den antragstellenden Personen bzw. anderen Stellen

Die Erhebung der Daten einschließlich der Vorlage der unter Buchstabe H genannten Unterlagen ist gem. Art. 4 i.V.m. Art. 6 BayDSG zur Bearbeitung erforderlich.

Unter den Voraussetzungen des Art. 4 BayDSG kann die Gemeinde Pullach i. Isartal erforderliche Auskünfte und Unterlagen ausnahmsweise auch bei anderen Stellen einholen.

Das Sachgebiet Wohnen

- prüft Ihre Angaben gem. Art. 4, 5, 6 und 7 BayDSG i.V.m. § 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i.V.m. Art. 2 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG) mittels Datenfernverarbeitung beim Einwohnermeldeamt hinsichtlich der Angaben über die persönlichen Verhältnisse, Zahl und Familienstand der Haushaltsmitglieder und Meldezeiten in den angegebenen Wohnungen.

- kann gem. Art. 4, 5, 6 und 7 BayDSG i.V.m. Art. 11 Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) in Zweifelsfällen bei Finanzbehörden und Arbeitgebern Auskünfte über Ihr Einkommen einholen.

- kann gem. Art. 4, 5, 6 und 7 BayDSG Auskünfte beim Amt für Soziale Sicherung/Jobcenter und Agentur für Arbeit Auskünfte über Ihr Einkommen einholen.

- kann gem. Art. 4, 5, 6, und 7 BayDSG bei Ausländerinnen und Ausländern mittels Datenfernverarbeitung bei der Ausländerbehörde Daten über den ausländerrechtlichen Status aller Haushaltsangehörigen abrufen.

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie gem. Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken. Dazu gehört, dass Sie vollständig und wahrheitsgemäß alle Tatsachen angeben, die für die Antragsbearbeitung erheblich sind, Sie der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch andere Stellen zustimmen und die angeforderten Unterlagen vorlegen. Während der Gültigkeitsdauer der Registrierung des Antrags sind alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Anschrift, den Personenstand, die Anzahl der Personen, die mit in die Wohnung ziehen sowie die neuen Wohnverhältnisse nach einem Umzug, nachdem der Antrag gestellt wurde.

Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, werden wir den Antrag nicht weiter bearbeiten und von der Liste der Anträge nehmen, da wir davon ausgehen müssen, dass Sie an einem Wohnungsangebot nicht weiter interessiert sind.

